



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

---

*Amtliches Verkündungsblatt*

---

45. Jahrgang

Wesel, 13. Oktober 2020

Nr. 77

S. 1 – 3

---

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 2
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Kreises Wesel** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Icran Karakus** 3

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 das Wahlergebnis der Stichwahl des Landrates des Kreises Wesel festgestellt. Nach diesem Ergebnis ist Ingo Brohl zum Landrat des Kreises Wesel gewählt worden. Mit Erklärung vom 05.10.2020 hat er seine Wahl zum Landrat des Kreises Wesel angenommen.

Gemäß § 37 Ziffer 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verliert ein Kreistagsmitglied seinen Sitz durch Annahme der Wahl zum Landrat der Gebietskörperschaft, deren Vertretung er angehört. Der somit freigewordene Sitz ist aus der Reserveliste der Partei, welcher das ausgeschiedene Kreistagsmitglied angehörte, neu zu besetzen (§ 45 Abs. 1 KWahlG).

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der aktuellen Fassung habe ich festgestellt, dass

#### **Frau Hannelore Löll, CDU, Wesel,**

aus der Reserveliste der **CDU** in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 3 KWahlG erwirbt ein/e Listennachfolger/in die Mitgliedschaft in der Vertretung, sobald die auf die Benachrichtigung erfolgte Annahmeerklärung beim Wahlleiter eingeht, nicht jedoch vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Mandatsträgers, dessen Nachfolge angetreten wird.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 13. Oktober 2020

Kreis Wesel  
Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

## **Bekanntmachung**

Der Kreis Wesel erstellt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 2 GO NRW jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Beteiligungsbericht 2019/2020 kann während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr) bei der Kreisverwaltung Wesel, Zimmer 324, Reeser Landstr. 31, in 46483 Wesel eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Übrigen auch auf der Homepage des Kreises Wesel eingestellt ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) => Kreis & Verwaltung => Kreisverwaltung => Finanzen => Beteiligungen => Beteiligungsbericht 2019/2020).

Wesel, den 09.10.2020

gez. Dr. Müller

(Landrat)

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Icran Karakus***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Icran Karakus**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Sednstr. 26 a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-HK44, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.10.2020

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36 –Straßenverkehr-

Im Auftrag

gez. Engel